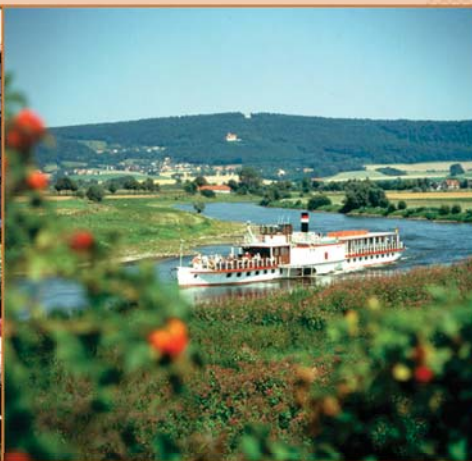


Ratgeber für SeniorInnen und Menschen mit Behinderung in Rinteln





Stadt Rinteln

*Ratgeber für Senioren und
Menschen mit
Behinderung
in Rinteln*

Ausgabe für Schwerbehinderte mit Sehbehinderung
Ausweiszusatz BL

Stadt Rinteln, 2009

Gleichstellungsbeauftragte Kirstin Bütke

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I – Senioren	17
1	Seniorenbeirat 17
2	Kreissenioresrat 17
3	Fachdienst für Alten- und Eingliederungshilfe 17
3.1	Fachdienst für Altenhilfe
3.2	Fachdienst für Eingliederungshilfe
4	Kommunaler Sozialdienst im Gesundheitsamt 18
Kapitel II - Menschen mit Behinderung	19
1	Behindertenbeirat 19
2	Kreisbehindertenrat 19
3	Leben mit Behinderung 20
3.1	Wohnen mit Behinderung
3.2	Arbeiten mit Behinderung
3.3	Leben mit Betreuung
3.4	Leben mit behinderten Kindern
4	Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte 24
4.1	Schwerbehinderte Menschen
4.2	Gleichgestellte
5	Schwerbehindertenausweis 25
6	Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen 26
6.1	Erwerbsleben
6.2	Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr
6.3	Hilfe für blinde Menschen

6.4	Gehörlosigkeit
6.5	Nachteilsausgleiche in der gesetzlichen Sozialversicherung
6.6	Nachteilsausgleiche nach dem Wohngeldgesetz
6.7	Steuerliche Nachteilsausgleiche
6.8	Parkerleichterungen
6.9	Nachteilsausgleiche nach dem Bundeselterngeld

6.10	Der Euroschlüssel für die Behindertentoilette
------	---

Kapitel III - Information und allgemeine Beratung **31**

1	Bürgerberatung	31
----------	-----------------------	-----------

2	Renten- und Versicherungsangelegenheiten	31
2.1	Rentenangelegenheiten	
2.2	Pflegeversicherung	

3	Finanzielle Hilfen und Rechtsberatung	34
3.1	Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und volle Erwerbsminderung auf Dauer	
3.2	Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	
3.3	Hilfen zum Lebensunterhalt	
3.4	Hilfen bei der Unterbringung im Senioren- oder Pflegeheim	
3.5	Wohngeld und Lastenzuschuss	
3.6	Wohnberechtigungsschein	
3.7	Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung	
3.8	Telefongebührenermäßigung	
3.9	Parkerleichterung für behinderte Menschen	
3.10	Kriegsopfer	
3.11	Armut im Alter	

4	Allgemeine Sozialberatung durch die die Wohlfahrtsverbände	41
----------	---	-----------

Kapitel IV - Aktiv im Alter **45**

1 Sport, Bewegung und Reisen **45**

2 Musik **46**

3 Kunst und Kultur **47**

4 Bildung und Weiterbildung **48**

4.1 Stadtbücherei Rinteln

4.2 Volkshochschule VHS Schaumburg

5 Seniorenbegegnung **49**

6 Mobil im Alter **50**

7 Ehrenamt **51**

Kapitel V - Selbstständig im Alter **52**

1 Wohnen im Alter **52**

1.1 Wohnraumanpassung

1.2 Barrierefreies Wohnen

1.3 Betreutes Wohnen

1.4 Mieter- und Hausbesitzerrechte

2 Einkaufen und Dienstleistungen im Alter **54**

2.1 Lieferservice des Rintelner Einzelhandels

2.2 Essen auf Rädern

2.3 Friseur

2.4 Fußpflegeservice

2.5 Tierarzt

2.6 Sonstiges

3 Sicherheit im Alter **56**

3.1 Polizei

3.2 Opferberatung und -hilfe

Kapitel VI - Gesundheit **57**

1 Medizinische Versorgung **57**

- 1.1 Hausärzte
- 1.2 Kinderärzte
- 1.3 Ärztlicher Notdienst
- 1.4 Rettungsdienst
- 1.5 Krankenhäuser

2 Medizinisch-therapeutische Versorgung **60**

- 2.1 Physiotherapie
- 2.2 Ergotherapie
- 2.3 Logopädie

3 Selbsthilfegruppen **62**

Kapitel - VII Pflege **62**

1 Ambulante Pflege **62**

- 1.1 Pflegestufen
- 1.2 Verhinderungspflege
- 1.3 Teilstationäre Pflege
- 1.4 Kurzzeitpflege
- 1.5 Pflegedienste
- 1.6 Ambulante Hilfen

2 Vollstationäre Pflege **66**

- 2.1 Pflegeheime
- 2.2 Betreuungsverfügung
- 2.3 Vorsorgevollmacht
- 2.4 Patientenverfügung
- 2.5 Dokumentenmappe
- 2.6 Testament

3	Pflegezeitgesetz
3.1	Kurzfristige Arbeitsverhinderung
3.2	Pflegezeit

Kapitel VIII Todesfall 72

1	Ambulante Palliativberatung	72
2	Todesfall	72
2.1	Totenschein	
2.2	Sterbeurkunde	
2.3	Benachrichtigen	
2.4	Bestattung und Grab	
2.5	Bestattungsunternehmen	
2.6	Erbrecht	
2.7	Mietrecht	
3	Wohnungsauflösung	76
4	Tierheim	77

Stichwortverzeichnis

Abgabe von gebrauchten Möbeln.....	40
Ärztlicher Notdienst	59
Aktiv im Alter	45
Ambulante Hilfen.....	65
Ambulante Palliativberatung.....	72
Ambulante Pflege.....	62
Apothekerbringdienst.....	66
Arbeiten mit Behinderung	21
Arbeitslosengeld II (Hartz IV).....	35
Armut im Alter.....	39
Barrierefreies Wohnen.....	53
Bedarfsorientierte Grundsicherung.....	34
Behindertenbeirat.....	19
Bestattungsunternehmen	75
Bestattung und Grab.....	74
Betreutes Wohnen.....	53
Betreuungsverfügung.....	67
Bildung und Weiterbildung.....	48
Bürgerberatung.....	31
Dokumentenmappe.....	69

Ehrenamt	51
Einkaufen und Dienstleistungen im Alter.....	54
Euroschlüssel für die Behindertentoilette.....	29
Erbrecht	76
Ergotherapie.....	61
Essen auf Rädern.....	55
Fachdienst für Altenhilfe	17
Fachdienst für Eingliederungshilfe.....	18
Finanzielle Hilfen und Rechtsberatung.....	34
Friseur.....	55
Fußpflegeservice.....	55
Gehörlosigkeit	27
Gesundheit.....	57
Gleichgestellte	24
Hausärzte	57
Hausnotruf.....	66
Hilfe für blinde Menschen.....	27
Hilfen bei der Unterbringung im Senioren- oder Pflegeheim.....	35
Hilfen zum Lebensunterhalt.....	35
I nformation und allgemeine Beratung.....	31

Kinderärzte	58
Kommunaler Sozialdienst im Gesundheitsamt.....	18
Krankenhäuser.....	59
Kreisbehindertenrat.....	19
Kreissenorenrat.....	17
Kriegsopfer.....	38
Kunst und Kultur.....	47
Kurzfristige Arbeitsverhinderung.....	71
Kurzzeitpflege.....	65
Ladenlokal für Bekleidung	40
Landesblindengeld.....	27
Landesblindenfonds.....	27
Leben mit behinderten Kindern.....	22
Leben mit Behinderung.....	20
Leben mit Betreuung.....	22
Lieferservice des Rintelner Einzelhandels.....	54
Logopädie.....	61
Medizinische Versorgung	57
Medizinisch-therapeutische Versorgung.....	60
Menschen mit Behinderung.....	19
Mietrecht.....	76
Mieter- und Hausbesitzerrechte.....	54
Mobil im Alter.....	50
Musik.....	46

Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen	26
Nachteilsausgleiche in der gesetzlichen Sozialversicherung.....	28
Nachteilsausgleiche nach dem Bundeselterngeld.....	29
Nachteilsausgleiche nach dem Wohngeldgesetz.....	28
Opferberatung und -hilfe	56
Orthopädie-Schuhtechnik.....	65
Patientenverfügung	68
Parkerleichterungen.....	29
Pflege.....	62
Pflegedienste.....	65
Pflegeheime.....	67
Pflegestufen.....	64
Pflegeversicherung.....	34
Pflegezeit.....	71
Pflegezeitgesetz.....	70
Physiotherapie.....	60
Polizei.....	56
Prozesskostenbeihilfe.....	41
Rettungsdienst	59
Rentenangelegenheiten.....	31
Rintelner Tafel.....	40
Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung.....	37

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte	24
Schwerbehinderte Menschen	24
Schwerbehindertenausweis.....	25
Schuldnerberatung.....	41
Selbsthilfegruppen.....	62
Selbstständig im Alter.....	52
Seniorenbegegnung.....	49
Seniorenbeirat.....	17
Seniorentaxi.....	51
Sicherheit im Alter.....	56
Sport, Bewegung und Reisen.....	45
Stadtbücherei Rinteln.....	48
Sterbeurkunde	73
Steuerliche Nachteilsausgleiche.....	29
Teilstationäre Pflege	65
Telefongebührenermäßigung.....	37
Testament.....	69
Tierarzt.....	56
Tierheim	77
Todesfall.....	72
Totenschein	72
Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr	26

V erhinderungspflege.....	64
Vorsorgevollmacht.....	68
Volkshochschule VHS Schaumburg.....	49
Vollstationäre Pflege.....	66
W ohlfahrtsverbände.....	42
Wohnberechtigungsschein.....	35
Wohnen mit Behinderung.....	20
Wohnen im Alter.....	52
Wohngeld und Lastenzuschuss.....	35
Wohnraumanpassung.....	52
Wohnungsauflösung.....	76

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,


die Lebensqualität unserer schönen Stadt Rinteln beruht in hohem Maße auf der Lebensleistung Ihrer nun älter gewordenen Generation. Auch künftig ist es wichtig, die Vorstellungen und Wünsche älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger in die Stadtentwicklung mit einzubeziehen, da ihr Anteil ähnlich wie in anderen Kommunen des ländlichen Niedersachsens auch in Rinteln steigt. Ihre Vorstellungen von Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten haben ebenso sichergestellt zu sein wie Ansprüche an pflegerische und medizinische Versorgung.

Der vorliegende Leitfaden soll einen Überblick über die Fülle an diesbezüglichen Angeboten, Kontakten und Einrichtungen in Rinteln geben. Er soll älter werdenden Menschen die Möglichkeit geben, übergangslos in die dritte Lebensphase zu gelangen und auch diese in Rinteln noch mit hoher Lebensqualität und Sicherheit zu genießen.

Den Angehörigen von Senioren oder Menschen mit Behinderungen soll der vorliegende Leitfaden die Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen, die sie in jeder Phase der Betreuung eines älteren Verwandten in Rinteln in Anspruch nehmen können.

Mein besonderer Dank gilt dem hohen Engagement und Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne die unser soziales und kulturelles Leben in Rinteln um einiges ärmer wäre.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Karl-Heinz Buchholz". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the last name.

Karl-Heinz Buchholz

Bürgermeister

Grußwort der Gleichstellungsbeauftragten

Das Älter werden betrifft uns alle, Leben mit Behinderung möglicherweise auch. Was wir in unserer zweiten Lebensphase nebenbei meistern und organisieren, kann mit zunehmendem Alter oder mit Behinderung zur Hürde werden. Die Berufstätigkeit der Kinder oder räumlich getrenntes Wohnen erschwert das Generation unterstützende Älter werden. Dieser Ratgeber soll all denen dienen, die eine rasche Orientierung zum Thema Senioren und Menschen mit Behinderung suchen.

Maßgeblich zum Gelingen dieses Ratgebers haben folgende Personen beigetragen, bei denen ich mich recht herzlich bedanken möchte: Herrn Christoph Dreyer, Vorsitzender des Seniorenbeirates, Herrn Manfred Pollmann, Vorsitzender des Behindertenbeirates, dem KiWi Pflegedienst Rinteln sowie Frau Bärbel Koebel (Stadt Rinteln) für die Unterstützung bei der Recherche sowie das unermüdliche Korrekturlesen.



Kirstin Büthe

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Rinteln

Kapitel I - Senioren

I.1 SENIORENBEIRAT

Zielstellung des Seniorenbeirats ist, die selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen zu unterstützen und sie bei Problemen kompetent zu beraten. Er vertritt die Belange von Seniorinnen und Senioren gegenüber dem Rat und der Verwaltung der Stadt Rinteln. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

Falls Sie Fragen haben: 1. Vorsitzender des Seniorenbeirates, Herr Christoph Dreyer, Kendalstr. 35, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 76411.

I.2 KREISSENIORENRAT

Der Kreissenorenrat vertritt die Belange der Seniorinnen und Senioren gegenüber dem Landkreis und anderen Institutionen und wirkt an der Willensbildung mit. Er ist politisch und konfessionell unabhängig. Alle Städte, Samtgemeinden und Gemeinde Auetal sind durch ein Mitglied im Kreissenorenrat vertreten.

Falls Sie Fragen haben: 1. Vorsitzender Herr Willi Lahmann, Wiesenstr. 3, 31715 Meerbeck. Telefon: 05721 75642.

I.3 FACHDIENST FÜR ALTEN- UND EINGLIEDERUNGSHILFE

I.3.1 Fachdienst für Altenhilfe

Dieser Fachdienst ist die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen zu dem Bereich Altenhilfe und Hilfe zur Pflege für den gesamten Landkreis. Er berät Betroffene sowie deren Angehörige

kostenlos, neutral und vertraulich zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten sowie in Kostenfragen.

Falls Sie Fragen haben: Landkreis Schaumburg, Sozialamt, Breslauer Str. 2 - 4, 31655 Stadthagen. Telefon: Frau Kuhlmann 05721 703-713, Frau Priebe 05721 703-714.

I.3.2 Fachdienst für Eingliederungshilfe

Dieser Fachdienst ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige oder gesetzliche Betreuer. Er unterstützt und regelt die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche und teilweise auch in das berufliche Leben. Er berät und unterstützt in Fragen der Anspruchsart, der Unterstützungsformen, der Unterbringungsart – ob ambulant oder stationär -, sowie der Kostenübernahme u.s.w.

Falls Sie Fragen haben: Landkreis Schaumburg, Sozialamt, Fachdienst für Eingliederungshilfe, Breslauer Str. 2 - 4, 31655 Stadthagen. Herr Böhm, Telefon: 05721 703-777, Herr Malchau, Telefon: 05721 703-776.

I.4 KOMMUNALER SOZIALDIENST IM GESUNDHEITSAMT

Der kommunale Sozialdienst bietet Beratung, Begleitung und Hilfen bei drohender oder bestehender Behinderung, chronischen Erkrankungen, sozialen Problemen, familiären Überforderungssituationen sowie in allen Fragen des höheren Alters an. Durch Einzelgespräche auch mit den Angehörigen, Hilfen im Umgang mit anderen Behörden, Vermittlung von

Fachberatungsterminen sowie durch Hausbesuche soll für alle eine gute Lösung gefunden werden.

Falls Sie Fragen haben: Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg, Kommunaler Sozialdienst, Frau Storzer, Frau Nolte, Ostpreußenweg 1, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 9692-0.

Kapitel II - Menschen mit Behinderung

II.1 BEHINDERTENBEIRAT

Der Behindertenbeirat ist die Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Stadt und anderen Institutionen. Er wirkt bei der kommunalen Willensbildung in Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen mit. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

Falls Sie Fragen haben: 1. Vorsitzende des Behindertenbeirates Manfred Pollmann, Heinrich-Sohnrey-Weg 13, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 5058.

II.2 KREISBEHINDERTENRAT

Der Kreisbehindertenrat vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber dem Landkreis und wirkt an der Willensbildung im öffentlichen Leben mit. Ihm gehören Delegierte aus allen Regionen des Kreisgebietes an. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

Falls Sie Fragen haben: 1. Vorsitzende Manfred Pollmann, Heinrich-Sohnrey-Weg 13, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 5058.

II.3 LEBEN MIT BEHINDERUNG

Ziel einer modernen Gesellschaft ist es, Menschen mit Behinderung in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben eine Teilhabe zu ermöglichen. Die Behinderten selbst wollen nicht auf die Fürsorge der Gesellschaft angewiesen sein und ihre Rechte auf Mitsprache und Mitentscheidung gleichberechtigt nutzen. Eine Vielzahl von Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten stehen ihnen dafür in Rinteln zur Verfügung.

II.3.1 Wohnen mit Behinderung

Die Ansprüche an den eigenen Wohnraum sind für Menschen mit Behinderung andere und teilweise höher. Barrierefreies Wohnen (vgl. Kap. V.2) kann bei Vorliegen bestimmter körperlicher Behinderungen ein selbstständiges Leben ermöglichen. Das Wohnen in einem speziell ausgestatteten Wohn- oder Pflegeheim stellt eine gute Alternative für mehrfach behinderten Menschen dar.

Falls Sie Fragen haben:

- DRK-Psych.-Wohnheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen bis zum 60 LJ., Marktstr. 13, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 961712.

- DRK-Geronto-Psych.-Pflegeheim, Auf der Mente 16, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 9790.

- Pflege- und Betreuungszentrum Pro Senia, Arensbürger Str. 1, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 918520.

- Lebenshilfe Rinteln e.V. Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen. Waldkaterallee 13, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 9646760.

- Lebenshilfe Rinteln e.V. Seniorenwohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen. Waldkaterallee 13, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 9646760.

II.3.2 Arbeiten mit Behinderung

Der Anspruch auf Selbstständigkeit sowie eigenen Lebensunterhalt soll auch in einem Leben mit Behinderung erfüllt sein. Wenn sich die Behinderung nicht mit einem herkömmlichen Arbeitsplatz realisieren lässt, bietet die Paritätische Gesellschaft Behindertenhilfe GmbH (PGB) unterschiedliche und speziell auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen zugeschnittene Beschäftigungsmöglichkeiten an.

Falls Sie Fragen haben:

- Paritätische Gesellschaft Behindertenhilfe GmbH, A. Brand (Begleitender Dienst), Werkstatt Dieselstr. 3, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 4001-235, a.brand@pgb-stadthagen.de.

- Lebenshilfe Rinteln e. V., Waldkaterallee 13, 31737 Rinteln.

II.3.3 Leben mit Betreuung

Führt der Grad einer Erkrankung oder Behinderung dazu, dass eigene Angelegenheiten nicht oder nur teilweise erledigt werden können und diese Angelegenheiten nicht durch einen Bevollmächtigten o. a. erledigt werden können, kann das Vormundschaftsgericht einen rechtlichen Betreuer bestellen.

Dabei sollen das Wohl, die Gesundheit, die Interessen sowie die Eigenständigkeit des Betreuten gestärkt werden. Zuständigkeiten, wie Vermögen, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheit, behördliche und Wohnungsangelegenheiten, sowie der Zeitraum der Betreuung werden festgelegt. Der Betreute bewahrt seine Geschäftsfähigkeit. Bei der Auswahl des Betreuers werden die Wünsche des Betreuten respektiert. Verwandtschaftliche und soziale Beziehungen sowie Interessenskonflikte werden berücksichtigt.

Falls Sie Fragen haben: Betreuungsverein Schaumburg e.V. Herr Sümenicht, Börries-von-Münchhausen-Weg 2, 31737 Rinteln.
Telefon: 05751 918111.

II.3.4 Leben mit behinderten Kindern

Das Leben mit einem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind stellt Eltern vor eine Reihe von neuen Aufgaben. Verschiedene ineinandergreifende Angebote und Institutionen helfen Eltern auf diesem anspruchsvollen Weg.

Falls Sie Fragen haben:

- Familienbüro Rinteln, Klosterstr. 19, 31737 Rinteln. Telefon 05751 403-162. Mo bis Fr 09.00 bis 12.00 Uhr sowie Di und Do 14.00 bis 16.00 Uhr. Zuständig für alle Belange rund um

das Thema Familie, Familienberatung und Familienpaten-Projekt Rinteln.

- TSV Turn- und Sportverein Krankenhagen e.V., Silixer Str. 14. Telefon 05751 959514 www.tsvkrankenhagen.de. Sportangebote ab dem ersten Lebensjahr. Rehasport, Behindertensport.
- Kinder- und Jugendärzte. Vorsorgeuntersuchungen, Sozialpädiatrie, Erziehungsberatung, Asthma- und Neurodermitis-Schulungen, ADS/ADHS-Training.
- Paul Boelitz, Bahnhofstr. 33, 31737 Rinteln. Telefon 05751 918591.
- Gemeinschaftspraxis Dr. A. Boczek, A. Wiegel. Ostpreußenweg 5, 31737 Rinteln. Telefon 05751 918327.
- Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg, Kinder- und jugendärztlicher Dienst. Dres. G. Schüller und S. Hedemann, Ostpreußenweg 1, 31737 Rinteln. Telefon 05751 9692-0, kiju@landkreis-schaumburg.de. Früherkennung kindlicher Entwicklungsdefizite, Kindergarten- und Schuleingangsuntersuchungen, Beratung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen.
- Lebenshilfe Rinteln e. V., Waldkaterallee 13, 31737 Rinteln. Telefon 05751 917131. Frühförderung: 05751 9714242.

Heilpädagogischer Kindergarten ab 3 Jahre: 05751 917131.
Schule am Waldkater – anerkannte Tagesbildungsstätte:
Beschulung von geistig und mehrfach behinderten Kindern
und Jugendlichen von 6 – 18 Jahren: 05751 917131

- **Kinderärztlicher Notdienst** siehe VI.1.3 Ärztlicher Notdienst
- **Medizinisch-therapeutische Versorgung** siehe VI.2

II.4 SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN UND GLEICHGESTELLTE

Das Leben mit einer oder mehreren Behinderungen kann mit mehr oder weniger Erschwernissen behaftet sein. Um diese etwas abzufedern, hat der Bund eine Reihe von Nachteilsausgleichen festgeschrieben.

Falls Sie Fragen haben: www.soziales.niedersachsen.de > Home > Schwerbehinderte > Nachteilsausgleiche.

II.4.1 Schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Die Folgen einer länger als 6 Monate anhaltenden Störung der körperlichen, geistigen oder seelischen Kompetenz auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (Funktionsbeeinträchtigung) werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft.

II.4.2 Gleichgestellte

Auf Antrag sollen Personen mit einem GdB von mindestens 30 aber weniger als 50 einem schwerbehinderten Menschen rechtlich gleichgestellt werden, wenn sie wegen ihrer Einschränkung keinen

geeigneten Arbeitsplatz haben oder erhalten können. Die Außenstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie stellt einen entsprechenden Bescheid aus. Die Gleichstellung wird vom zuständigen Arbeitsamt ausgesprochen.

Falls Sie Fragen haben: Agentur für Arbeit Hameln, Berufliche Rehabilitation und Schwerbehindertenintegration, Frau Neuborn Buchstabe A-K – Telefon: 05151 909-674, Frau Gosewehr Buchstabe L – Z. Süntelstr. 11, 31785 Hameln. Telefon: 05151 909-643.

Falls Sie Fragen haben: Zuständiges Versorgungsamt für Rinteln: Niedersächsisches Landesamt für Familie, Jugend und Soziales – Versorgungsamt Hannover, Am Waterlooplatz 11 (Behördenhaus), 30169 Hannover. Telefon: 0511 106-0.

Mehrmalig im Jahr Außensprechtage in Stadthagen, Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen. Telefon: 05721 703-0.

II.5 SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

Dieser Ausweis ist ein amtlicher Nachweis für den Anspruch auf Nachteilsausgleiche. Er wird auf Antrag vom Landesamt für Familie, Jugend und Soziales – Versorgungsamt Hannover bei einem GdB von mindestens 50 ausgestellt. Durch den Schwerbehindertenausweis werden die gesundheitlichen Merkzeichen (G – Erhebliche Gehbehinderung; aG - Außergewöhnliche Gehbehinderung, H – Feststellung von Hilflosigkeit; B - Begleitperson, BL – Blindheit; RF - Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung usw.) dokumentiert. Welche Nachteilsausgleiche für den Einzelnen zutreffen, hängt von der Art und dem Grad der Behinderung ab.

Falls Sie Fragen haben: Niedersächsisches Landesamt für Familie, Jugend und Soziales – Versorgungsamt Hannover. Kontakt siehe I.3

Falls Sie Fragen haben: Neu- und Folgeanträge des Schwerbehindertenausweises im Rathaus, Bürgerbüro, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-300.

II.6 NACHTEILSAUSGLEICHE FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Nachteilsausgleiche reichen von Steuervergünstigungen, Parkgenehmigungen sowie Vergünstigungen im sozialen und kulturellen Bereich (z.B. Mehrbedarfszuschlag in der Sozialhilfe).

II.6.1 Erwerbsleben

Besteht ein Arbeitsverhältnis, treten mit dem Erwerb einer Schwerbehinderung weitere arbeitsschutzrechtliche Regelungen in Kraft. Im Wesentlichen sind dies ein besonderer Kündigungsschutz, Zusatzurlaub von ca. 5 Arbeitstagen im Jahr sowie nachgehende Hilfen im Arbeitsleben.

Falls Sie Fragen haben: Niedersächsisches Landesamt für Familie, Jugend und Soziales – Integrationsamt, Domhof 1, 31134 Hildesheim. Telefon: 05121 3040.

II.6.2 Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr

Bestimmte Kategorien des Schwerbehindertenausweises befähigen zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. In schweren Fällen wird eine Begleitperson ebenso unentgeltlich im Nah- und Fernverkehr befördert.

Falls Sie Fragen haben: Niedersächsisches Landesamt für Familie, Jugend und Soziales – Versorgungsamt Hannover. Kontakt siehe I.3

II.6.3 Hilfe für blinde Menschen

LANDESBLINDENGELD

Alle zivilblinden (Blindheit im zivilen Leben erworben) Personen haben Anspruch auf diese einkommensunabhängige monatliche Zahlung zum Ausgleich der blindheitsbedingten Mehraufwendungen.

Falls Sie Fragen haben: Niedersächsisches Landesamt für Familie, Jugend und Soziales – Außenstelle Verden – Marienstr. 8, 27283 Verden (Aller). Telefon: 04231 14-0.

LANDESBLINDENFONDS

Der vom Land Niedersachsen eingerichtete Landesblindenfonds kann blinden Menschen schnell und unbürokratisch helfen, wenn unvorhergesehen besondere Lebenslagen eintreten. Dazu zählt beispielsweise der unvorhergesehene Wegfall des unterstützenden Partners, Aufnahme der Berufstätigkeit oder Wohnortwechsel o. ä.

Falls Sie Fragen haben: Niedersächsisches Landesamt für Familie, Jugend und Soziales – Außenstelle Verden – Marienstr. 8, 27283 Verden /Aller. Telefon: 04231 14-0.

II.6.4 Gehörlosigkeit

Hörbehinderte Menschen haben das Recht, zur Verständigung in der Amtssprache Gebärdensprache einen Dolmetscher in Anspruch zu

nehmen. Die Kosten sind von der Behörde oder dem für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger zu tragen.

Geprüfter Gebärdensprachdolmetscher (IHK geprüft): Michael Giesecking, Hundestr. 3, 32469 Petershagen. Telefon: 0171 7838671.

II.6.5 Nachteilsausgleiche in der gesetzlichen Sozialversicherung

Schwerbehinderte Menschen können unter bestimmten Voraussetzungen binnen drei Monaten nach Feststellung in eine gesetzliche Krankenversicherung wechseln. Des Weiteren berechtigt die Feststellung einer Schwerbehinderung – sofern weitere Kriterien zutreffen – zum vorzeitigen Erhalt der Altersrente.

Falls Sie Fragen haben: Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung – Braunschweig - Hannover. Beratungszentrum Hameln, Sandstr. 20a, 31785 Hameln. Telefon: 05151 94780.

II.6.6 Nachteilsausgleiche nach dem Wohngeldgesetz

Bei der Ermittlung des Gesamteinkommens wird bei schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von 100 bzw. 50-90 und einer Pflegebedürftigkeit ein Freibetrag abgesetzt.

Falls Sie Fragen haben: Rathaus, Wohngeldstelle, Herr Karsten Schröder, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-191.

II.6.7 Steuerliche Nachteilsausgleiche

Abhängig von ihrem Grad der Behinderung erhalten Personen einen Pauschalbetrag und können weitere Kosten Steuer mindernd geltend machen.

Falls Sie Fragen haben: Finanzamt Stadthagen, Herr Lohe, Schloss, 31655 Stadthagen. Telefon: 05721 705-119

II.6.8 Parkerleichterungen

Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde, die in Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind, können Parkerleichterungen in Anspruch nehmen.

Falls Sie Fragen haben: Rathaus, Amt für Ordnung und Soziales, Herrn Buchmeier, Klosterstr. 19, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-124.

II.6.9 Nachteilsausgleiche nach dem Bundeselterngeld

Lebt ein Geschwisterkind mit Behinderung unter 14 Jahren mit im Haushalt, wird das Elterngeld um 10 Prozent, wenigstens um 75 € im Monat erhöht.

Falls Sie Fragen haben: Rathaus, Erziehungsgeldstelle, Frau Weber, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-193.

II.6.10 Der Euroschlüssel für die Behindertentoilette

In Deutschland, Österreich und Schweiz sind in Städten, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Autobahnraststätten, Hochschulen u. a. flächendeckend einheitliche behindertengerechte Anlagen zu finden.

Spezielle Einrichtungen, wie beispielsweise Behindertentoiletten, sind einem Personenkreis vorbehalten, welcher auf eine behindertengerechte und genormte Einrichtung und Ausstattung angewiesen ist. Diese Einrichtungen sind mit einem genormten Eurozylinderschloss versehen, welches nur mit einem entsprechenden Euroschlüssel zu öffnen ist.

Behinderte Menschen, die in ihrem Schwerbehindertenausweis eines der Merkzeichen aG, B, H, BI vermerkt haben, können unabhängig vom GdB oder das Merkzeichen G und einen GdB von 70 eingetragen haben, diesen Schlüssel erwerben. Der Schlüssel kann mit beidseitiger Kopie des Schwerbehindertenausweises per Post, Telefax oder E-Mail bestellt werden.

Der Euroschlüssel wird vom Darmstädter Verein Club Behinderter und ihrer Freunde, Darmstadt und Umgebung e.V. (CBF) europaweit vertrieben. Ein Verzeichnis über die 6700 Toilettenstandorte ist dort ebenfalls zu beziehen.

Falls Sie Fragen haben: CBF Darmstadt e. V. – Euroschlüssel – Pallaswiesenstr. 123a, 64293 Darmstadt.

Telefon: 06151 8122-0; Telefax: 06151 8122-81;

E-Mail: info@cbf-darmstadt.de

Kapitel III - Information und allgemeine

Beratung

Beratung wird in den unterschiedlichsten Bereichen von Verbänden, Institutionen, Vereinen, verschiedenen Ämtern und Kirchen sowie privaten Trägern angeboten.

III.1 BÜRGERBERATUNG

Das Bürgerbüro der Stadt Rinteln hilft Bürgerinnen und Bürgern, sich im Hause der Stadtverwaltung zurechtzufinden, stellt Informationsmaterial zur Verfügung und vermittelt Kontakte zu den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der verschiedenen städtischen Dienststellen. Hier wird man in allen Angelegenheiten der Verwaltung beraten. Sie können Lohnsteuer-, Ausweis- und Wohnsitzangelegenheiten klären, sich Antragsvordrucke aushändigen lassen u.v.m.

Falls Sie Fragen haben: Rathaus, Bürgerbüro, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. Telefon 05751 403-300

III.2 RENTEN- UND VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

III.2.1 Rentenangelegenheiten

Die Höhe des persönlichen Rentenanspruches ist ebenso individuell wie die Art der Rente. Für eine vorausschauende Planung des kommenden Lebensabschnittes ist ein genauer Kenntnisstand über die Summe der zu erwartenden Bezüge von Vorteil. So entscheidet neben der Höhe des ehemaligen Einkommens auch die Form der

vorangegangenen Berufstätigkeit, ob langjährig sozialversichert, arbeitslos, teilzeitbeschäftigt oder in Altersteilzeit, ob selbstständig oder beispielsweise schwerbehindert über die Höhe des Rentenanspruches.

Fragen zu Hinterbliebenenrenten, Hinzuverdienstregelungen in Abhängigkeit der Rentenform, Versorgungsausgleich bei Scheidung werden ebenso beantwortet wie die Anrechnung von Kindererziehungszeiten.

Ebenso erfolgt hier die Entgegennahme von Kontenklärungsanträgen, Prüfung und Weiterleitung an den Rentenversicherungsträger, Erläuterungen zu Rentenbescheiden und Schriftverkehr mit dem Rentenversicherungsträger, Prüfung Ihrer vorhandenen Sozialversicherungsunterlagen auf Vollständigkeit für spätere Rentenbeantragung und Hilfeleistung bei der Beschaffung von in Verlust geratenen Sozialversicherungsunterlagen sowie beim Ausfüllen von Formularen.

Falls Sie Fragen haben:

- Rathaus, Sozialamt, Frau Kickhöfel, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-225.

- Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung – Braunschweig-Hannover – Sprechstunde in Rinteln. Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat. Terminvergabe nach telefonischer Absprache. Telefon: 05151 94780.

- Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus, Versichertenältester Herr H. J. Niemeier, Klosterstr. 20, 5.OG, Zimmer 534, 31737 Rinteln, jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr. Terminvergabe nach telefonischer Absprache. Telefon: 0172 5692218.
- Landkreis Schaumburg, Sozialamt/Versicherungsamt, Breslauer Str. 2-4, 31655 Stadthagen. Telefon: 05721 703-715.
- Auskunft- und Beratungsstelle der Deutsche Rentenversicherung – Braunschweig-Hannover, Beratungszentrum Hameln, Sandstr. 20a, 31785 Hameln. Telefon: 05151 94780.
- Auskunft- und Beratungsstelle der BfA Hannover, Bahnhofstraße 8, 30159 Hannover. Telefon: 0511 3579-90.
- Auskunft- und Beratungsstelle der Bundesknappschaft Bochum, Königsallee 175, 44799 Bochum. Telefon: 0234 7981788.
- Auskunft- und Beratungsstelle der Bahnversicherungsanstalt, Ernst-August-Platz 8, Büro DB-Vermittlung, 30159 Hannover. Telefon 0511 16998420.
- Landesamt für Familie, Jugend und Soziales – Versorgungsamt Hannover, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover. Telefon: 0511 106-0.

III.2.2 Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung ist an die zuständige Krankenkasse angegliedert. Sie ist eine umlagefinanzierte Pflichtversicherung im Rahmen des deutschen Sozialversicherungssystems. Sie trägt bei nachweislich erheblich erhöhtem Bedarf an pflegerischer und hauswirtschaftlicher Versorgung von mehr als 6 Monaten Dauer einen Kostenanteil der häuslichen oder stationären Pflege. Art und Höhe der Leistungen richten sich danach, ob eine häusliche oder stationäre Pflege erforderlich ist. Die Leistungen in der häuslichen Pflege werden nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit (siehe Kap. Pflegestufen) gestaffelt.

Falls Sie Fragen haben: Die Krankenversicherung des Pflegebedürftigen. Oder [www.wikipedia](http://www.wikipedia.de) > Pflegeversicherung.

III.3 FINANZIELLE HILFEN UND RECHTSBERATUNG

Immer mehr ältere Menschen sind auf finanzielle Hilfen angewiesen. Niemand sollte sich scheuen, diese in Anspruch zu nehmen. Die folgende Ausführung gibt eine grobe Übersicht über die verschiedenen Leistungen der Alterssicherung.

III.3.1 Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und volle Erwerbsminderung auf Dauer

Personen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben sowie Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind, können Hilfe zur Grundsicherung erhalten, wenn das ihnen zur Verfügung stehende Einkommen eine gewisse Grenze unterschreitet.

Falls Sie Fragen haben: Rathaus, Sozialamt, Herr Sasse, Frau Grüger (Grundsicherung im Alter und volle Erwerbsminderung auf Dauer), Landkreis Schaumburg, Sozialamt, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. 05751 403-0.

III.3.2 Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige ab 15 Jahre bis Renteneintrittsalter ohne eigenes Einkommen erhalten das Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

Falls Sie Fragen haben: JobCenter Schaumburg, Geschäftsstelle Rinteln, Dauestr. 1, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 9655-500

III.3.3 Hilfen zum Lebensunterhalt

Bedürftige, denen weder Arbeitslosengeld II noch Leistungen zur Grundsicherung zustehen, bekommen Hilfen zum Lebensunterhalt, welche das notwendige Existenzminimum sichern. Sie umfassen z.B.: Ernährung, Unterkunft und Kleidung u.v.m.

Falls Sie Fragen haben: Rathaus, Sozialamt, Herr Brand, Frau Buchmeier (Hilfen zum Lebensunterhalt), Landkreis Schaumburg, Sozialamt, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. 05751 403-0.

III.3.4 Hilfen bei der Unterbringung im Senioren- oder Pflegeheim

Im Falle der Unterbringung in einem Senioren- oder Pflegeheim wird der notwendige Lebensunterhalt erbracht. Neben Kleidung umfasst der Lebensunterhalt auch einen Barbetrag. Die Höhe der Hilfe hängt von der Bemessung der individuellen Bedürftigkeit ab.

Falls Sie Fragen haben: Landkreis Schaumburg, Sozialamt, Breslauer Str. 2 - 4, 31655 Stadthagen. Telefon: Frau Kuhlmann 05721 703-713, Frau Priebe 05721 703-714.

III.3.5 Wohngeld und Lastenzuschuss

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Die Höhe des Anspruches hängt von den Faktoren Familiengröße, Höhe des Familieneinkommens (z.B. Erwerbseinkommen, Rente, Unterhalt o. ä.) sowie von der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung ab. Auch ein Hauseigentümer hat ggf. einen Anspruch auf Lastenzuschuss.

Falls Sie Fragen haben: Rathaus, Wohngeldstelle, Herr Karsten Schröder, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-191.

III.3.6 Wohnberechtigungsschein

Personen, die nur über geringe Einkünfte verfügen, haben Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Mit diesem können sie eine vergleichsweise günstige Wohnung mieten. Der Wohnberechtigungsschein wird bei der Wohnungsbauförderungsstelle unter Vorlage eines Einkommensnachweises und des Personalausweises beantragt.

Falls Sie Fragen haben: Rathaus, Frau Jennrich, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-157.

III.3.7 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Rundfunk, Fernsehen und Telefon stellen für viele ältere Menschen eine wichtige Informationsquelle und Verbindung zur Außenwelt dar. Auf Antrag können Empfänger folgender Leistungen von diesen Gebühren befreit werden: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialgeld oder ALG II sowie Hilfe zur Pflege und Personen mit geringem Einkommen sowie solche mit dem Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis und Heimbewohner. Als Nachweis darüber muss ein entsprechender Leistungsbescheid vorgelegt werden. Entsprechende Anträge liegen im Bürgerbüro der Stadt Rinteln vor.

Falls Sie Fragen haben: Stadt Rinteln, Bürgerbüro, Klosterstr. 20. Telefon 05751 403-300 oder GEZ, 50656 Köln.

III.3.8 Telefongebührenermäßigung

Schwerbehinderte Menschen, die von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind sowie Blinde, Gehörlose, oder Sprachbehinderte (Gesamtgrad der Behinderung mindestens 90 %) können den ermäßigten Sozialtarif für das Festnetz der Deutschen Telekom AG in Anspruch nehmen.

Falls Sie Fragen haben: Deutsche Telekom AG. Telefon (kostenlos): 0800 3301000 oder T-Punkt, Klosterstr. 1, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 9210489.

III.3.9 Parkerleichterung für behinderte Menschen

Die Berechtigung zum gebührenfreien Parken auf den ausgewiesenen Schwerbehindertenparkplätzen, generelle Parkgebührenbefreiung, zeitlich begrenztes Parken im eingeschränkten Haltverbot sowie in Fußgängerzonen wird durch einen speziellen Parkausweis ausgewiesen. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Markenzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder „BL“ (Blind).

Falls Sie Fragen haben: Rathaus, Herr Buchmeier, Klosterstr. 19, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403 -124.

III.3.10 Kriegsoffer

Wer einen gesundheitlichen Schaden erleidet, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft in besonderer Weise einsteht, hat Anspruch auf Versorgung. Dies trifft insbesondere auf Kriegsbeschädigte, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte sowie deren Hinterbliebene zu. Kernstücke der sozialen Entschädigung sind die Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und die Kriegsopferversorgung.

KRIEGSOPFERVERSORGUNG

Die Kriegsopferversorgung umfasst unter anderem Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Heilbehandlung, Unterhalts sichernde Leistungen wie Versorgungskrankengeld sowie ergänzende Leistungen, Grundrente bei Minderung der Erwerbsfähigkeit, Schadens- oder Berufschadensausgleich oder Ausgleichsrenten bei niedrigem Einkommen.

Falls Sie Fragen haben: Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Braunschweig, Schillstr. 1, 38102 Braunschweig. Telefon: 0531 70190.

KRIEGSOPFERFÜRSORGE

Die Kriegsopferfürsorge ergänzt diese Versorgung durch besondere Hilfe im Einzelfall, wenn Beschädigte und Hinterbliebene nicht in der Lage sind, ihren Lebensbedarf aus den Rentenleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und ihrem sonstigen Einkommen oder Vermögen zu bestreiten. Die Kriegsopferfürsorge beinhaltet unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Aus- und Weiterbildung, Krankenhilfe oder Hilfen in besonderen Lebenslagen, zu denen die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gehört. Die Eingliederungshilfe ermöglicht zum Beispiel die Betreuung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Falls Sie Fragen haben:

- Landkreis Schaumburg – Sozialamt/ Kriegsopferfürsorgestelle
– Frau Lahmann, Breslauer Str. 2-4, 31655 Stadthagen.
Telefon: 05721 703-712.

- Landesamt für Familie, Jugend und Soziales –
Versorgungsamt Hannover - Am Waterlooplatz 11, 30169
Hannover. Telefon: 0511 1 06-0.

III.3.11 Armut im Alter

Da bei nahezu gleichbleibendem Rentenniveau die Kosten für den Lebensunterhalt kontinuierlich steigen, sind immer mehr ältere

Menschen auf weitere Unterstützung angewiesen.

Wohlfahrtsverbände wie das DRK Kreisverband Schaumburg e.V. und das Diakonische Werk Rinteln bieten Menschen mit geringem Einkommen Lebensmittel, Kleidung sowie Beratung an.

LADENLOKAL FÜR BEKLEIDUNG

Hier wird Damen-, Herren- und Kinderbekleidung an Menschen mit nachweislich geringem Einkommen gegen eine kleine Spende abgegeben.

Falls Sie Fragen haben: Deutsches Rotes Kreuz - Kleiderkammer - Klosterstr. 18b, 31737 Rinteln. Mo bis Fr von 11.00 bis 14.00 Uhr.

RINTELNER TAFEL

Bei der Rintelner Tafel für Bedürftige werden jeden Wochentag frische Nahrungsmittel an Menschen mit nachweislich geringem Einkommen abgegeben.

Falls Sie Fragen haben: Rintelner Tafel für Bedürftige, DRK Kreisverband Schaumburg e.V., Pavillon, Klosterstr. 18b, 31737 Rinteln. Mo bis Fr von 11.00 bis 14.00 Uhr.

ABGABE VON GEBRAUCHTEN MÖBELN

Die Schaumburger Beschäftigungs-GmbH gibt gebrauchte Möbel auf Vorlage eines Berechtigungsscheines an HARTZ IV-Empfänger oder andere Menschen in Notlagen kostenlos aus.

Falls Sie Fragen haben: Schaumburger Beschäftigungs-GmbH,
Schnatwinkel 4, 31688 Nienstädt. Telefon: 05721 97240.

SCHULDNERBERATUNG

Das Diakonische Werk Rinteln berät Menschen unabhängig von Herkunft und religiöser Zugehörigkeit zu Fragen der Verschuldung und des Schuldenabbaus.

Falls Sie Fragen haben: Diakonisches Werk Rinteln, Bäckerstr. 8,
31737 Rinteln. Telefon: 05751 9621-0.

PROZESSKOSTENBEIHILFE

Das Beratungshilfegesetz sichert Menschen mit niedrigem Einkommen gegen eine geringe Eigenleistung Rechtsberatung und Rechtsvertretung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens zu. Kommt es dennoch zu einer Gerichtsverhandlung, kann Prozesskostenbeihilfe in Anspruch genommen werden. Für alle rechtlichen Fragen und Probleme stehen Rechtspfleger beim Amtsgericht zur Verfügung.

Falls Sie Fragen haben: Amtsgericht Rinteln –
Vormundschaftsgericht - Ostertorstraße 3, 31737 Rinteln. Telefon:
05751 9537-0.

III.4 ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG DURCH DIE WOHLFAHRTSVERBÄNDE

In der Stadt Rinteln bieten Wohlfahrtsverbände, Vereine und öffentliche Stellen insbesondere älteren und behinderten Menschen

ein umfangreiches Beratungsangebot an. Hilfesuchende Personen werden individuell unterstützt. Die Beratung erfolgt unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Religionszugehörigkeit.

DIE WOHLFAHRTSVERBÄNDE

- Arbeiterwohlfahrt (AWO) - Kreisverband Schaumburg, Kirchplatz 9, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 4597.
- AWO Ortsverein Rinteln, Herr Karl Lange, Bahnhofsweg 6, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 700-55
- Betreuungsverein Schaumburg e.V., Herr Sümenicht, Börries-von-Münchhausen-Weg 2, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 918111.
- Caritas Rinteln, Kapellenwall 15, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 957540.
- Caritasverband für den Landkreis Schaumburg, Obernstraße 32, 31655 Stadthagen. Telefon: 05721 924008.
- Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Rinteln e.V., Marktplatz 7, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 2875.
- Deutsches Rotes Kreuz – Tafel Rinteln – Klosterstr. 18b, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 964270.

- Deutsches Rotes Kreuz – Kleiderkammer – Klosterstr. 18b, 31737 Rinteln.
- Diakonisches Werk des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg, Bäckerstraße 8, 31737 Rinteln Telefon: 05751 9621-0.
- Diakonisches Werk - Sozialstation Rinteln, Schulstr. 13, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 965017.
- Gehörlosen-Verein Rinteln Weserbergland e. V., Kontakt über Anette Harting, Wahlmannstr. 13, 31655 Stadthagen.
- Fachstelle für Alten- und Eingliederungshilfe, Landkreis Schaumburg, Breslauer Str. 2 - 4, 31737 Stadthagen. Telefon: 05721 703-0.
- Hospizverein Rinteln e.V., Virchowstr. 5, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 931013.
- KESS Kontaktstelle für Ehrenamt, Landkreis Schaumburg, Frau Berk, Herr Ruff, Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen. Telefon: 05721 703-264.
- Kontaktstelle der Schaumburger Selbsthilfegruppe e.V., im Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg. Telefon: 05721 975840.

- Lebenshilfe Rinteln e.V. , Waldkaterallee 13, 31737 Rinteln.
Telefon: 05751 917131.

- Paritätische Gesellschaft Behindertenhilfe GmbH, Robert-Koch-
Str. 1, 31675 Bückeberg. Telefon: 05722 4572.

- Polizeikommissariat Rinteln, Polizeioberkommissar Potthast,
Hasphurtweg 3, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 9545-0.

- Schaumburger Beschäftigungs-GmbH, Schnatwinkel 4, 31688
Nienstädt. Telefon: 05721 97240.

- Sozialverband Deutschland e.V., Kreisverband Stadthagen, Frau
Sennholz, Bahnhofsweg 22, 31737 Rinteln. Telefon: 05721
3477.

- Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen, Herr Hellmann.
Telefon: 05751 918040.

Kapitel IV - Aktiv im Alter

IV.1 SPORT, BEWEGUNG UND REISEN

Im Sprichwort heißt es: Wer rastet, der rostet. Sport ist ein wahrer Jungbrunnen, der vielen Altersbeschwerden vorbeugt und lindert. Der ganze Körper profitiert von der Bewegung, viele physiologische Prozesse werden wiederbelebt. Im Alter stellt sich der Erfolg sogar rascher und deutlicher ein als in jungen Jahren. Sport bremst den Alterungsprozess des Gehirns, schützt vor Demenz, steigert die Insulinempfindlichkeit, Knochendichte und Muskelmasse, Lungenvolumen, schult die Koordination, hält das Herz-Kreislauf-System jung, der Blutdruck sinkt. Kurzum Bewegung fördert das Wohlbefinden und ist gesellig.

Eine Vielzahl Rintelner Vereine bieten Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, sich nach ihren Vorstellungen zu bewegen.

Falls Sie Fragen haben:

- Zu Rintelner **Sportvereinen**: Schulverwaltungsamt der Stadt Rinteln, Klosterstr, 19, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-190.
- Eine Liste der Rintelner **Vereine und Verbände** finden Sie im Internet unter: www.rinteln > Vereinsregister > Sport;
- **Oder Broschüre**: Stadt Rinteln (Hrsg.): Reingeschaut – Informationen auf einen Blick; erhältlich im Bürgerbüro der Stadt Rinteln, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln.

IV.2 MUSIK

Musik kann besonders im Alter das Leben sehr bereichern. So vermittelt Musizieren in seiner vielfältigen Form Wohlbefinden, Kontakte und Austausch mit anderen Menschen. Musik kann eine Brücke zu vergessenen Fähigkeiten und zu inneren Kraftquellen sein. Sie weckt Erinnerungen an die eigene Lebensgeschichte und ermöglicht Kontakt.

Falls Sie Fragen haben:

- Zu Rintelner **Blaskapellen**, Chören, Gesangvereinen und Tanzgruppen: Schulverwaltungsamt der Stadt Rinteln, Klosterstr, 19, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-190.
- Eine Liste der **Rintelner Vereine** und Verbände finden Sie im Internet unter: www.rinteln.de > Vereinsregister > Musik und Tanz;
- Oder Broschüre: Stadt Rinteln (Hrsg.): Reingeschaut – **Informationen auf einen Blick**; erhältlich im Bürgerbüro der Stadt Rinteln, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln.
- Zu **kirchlichen Musikangeboten**: www.rinteln.de > Home > Stadtportrait > Gesundheit & Soziales > Kirchliche & Religiöse Gemeinschaften.
- **Zu aktuellen Veranstaltungen**: Touristinformation, Marktplatz 7, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-980.

- Oder www.rinteln.de> Home > Aktuelles > **Veranstaltungskalender.**

IV.3 KUNST UND KULTUR

Kultur vermittelt nicht nur Wissen. Sie ist der Ausdruck einer Gesellschaft und somit Bestandteil unseres Lebens. Viele Menschen nutzen die kulturellen Angebote nach dem aktiven Berufsleben wieder stärker. Man hat einfach mehr Zeit und Muße, um interessante Ausstellungen zu besuchen, ins Theater oder Konzert zu gehen oder auch eine Zirkus- oder Varietevorstellung zu besuchen. Sicher kennt auch nicht jeder alle Sehenswürdigkeiten in der näheren oder weiteren Umgebung.

Falls Sie Fragen haben:

- Zu Rintelner **Kunst, Kultur und Städtepartnerschaften:**
Schulverwaltungsamt der Stadt Rinteln, Klosterstr, 19, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-190.
- Eine Liste der Rintelner **Vereine und Verbände** finden Sie im Internet unter: www.rinteln.de> Vereinsregister > Kunst und Kultur.
- Oder Broschüre: Stadt Rinteln (Hrsg.): Reingeschaut – **Informationen auf einen Blick**; erhältlich im Bürgerbüro der Stadt Rinteln, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln.
- Zu aktuellen **Veranstaltungen:** Touristinformation, Marktplatz 7, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-980.

- Oder www.rinteln.de> Home > Aktuelles > **Veranstaltungskalender.**

- Die Eulenburg – Museum Rinteln, Klosterstr. 21, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 41197.

- Heimatmuseum Exten, Am Anger 2, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 2391.

- Kulisse, Ostertorstr. 2, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 41924.

- Kulturring Rinteln e.V., im Bürgerbüro, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 2229.

- Stadtarchiv, Marktplatz 7, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-190.

- Touristinformation, Marktplatz 7, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-980.

IV.4 BILDUNG UND WEITERBILDUNG

Es ist ein Privileg des Alters, Zeit und Muße für Hobbys und Interessen zu haben. Die Angebote speziell für Senioren sind vielfältig und facettenreich.

IV.4.1 Stadtbücherei Rinteln

Die Stadtbücherei Rinteln bietet ein gut sortiertes und aktuelles Angebot an Büchern und Ratgebern auch in Großdruck über das Thema Generation 50 Plus sowie Menschen mit Behinderungen. Ein

reichhaltiges Sortiment informiert über die Themen Gesundheit, Ernährung, Freizeit, Hobbys und Reisen sowie alternative Lebensformen im Alter u.v.m. Musik-CDs, Videos und DVDs können ebenso entliehen werden wie Hörbücher. Aktuelle, lokale Tageszeitungen und Kaffee laden ein, im Lesegarten zu verweilen. Termine über bevorstehende Lesungen entnehmen Sie www.rinteln.de> Home > Aktuelles > Veranstaltungskalender.

Falls Sie Fragen haben: Stadtbücherei Rinteln, Klosterstr. 21a, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-164.

IV.4.2 Volkshochschule VHS Schaumburg

Die VHS bietet ein umfangreiches Programm speziell für Senioren und Menschen mit Behinderungen an. Das Angebot umfasst die Themen Gesundheit und Gesundheitsvorsorge, Sprach- und Computerkurse, Kreativkreise, alternative Wohnformen u.v.m. Ein entsprechendes Programmheft erscheint zweimal jährlich.

Falls Sie Fragen haben: VHS Schaumburg, Klosterstr. 26, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 890-200

IV.5 SENIORENBEGEGNUNG

Kirchengemeinden, freie Verbände und Senioreneinrichtungen bieten eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten an. Die Gruppen bieten Möglichkeiten zum Austausch und zu Kontakten. Zu erfragen sind diese Veranstaltungen bei dem jeweiligen Träger.

IV.6 MOBIL IM ALTER

Mobilität gewährleistet die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Es ermöglicht enge Familienkontakte ebenso wie Reisen. Neben dem eigenen Auto steht eine Reihe von öffentlichen Nahverkehrsunternehmen zur Verfügung. Die unten erwähnten Bus- und Bahnunternehmen betreiben ein Netz in Rinteln und Umgebung. Anfragen zu Vergünstigungen sind direkt bei dem Anbieter zu stellen.

BAHN

Die Eurobahn verkehrt auf der Strecke Hildesheim – Bünde.

Falls Sie Fragen haben: www.eurobahn-bielefeld.de

Bus

Busverbindungen bestehen in Rinteln in Richtung Bückeberg, Stadthagen, Hessisch-Oldendorf, Kleinenbremen, Porta Westfalica sowie Minden.

Falls Sie Fragen haben:

- Zu Fahrplänen: Stadtverwaltung Rinteln, Bürgerbüro, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-300.
- Schaumburger Verkehrs-GmbH (SVG), Industriestr. 3b, 31655 Stadthagen. Telefon: 05721 830050.
- Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (vbe), Am Bahnhof 1, 32699 Extertal. Telefon: 05262 409-45. Oder: www.vbe-extertal.de
- Busverkehr Ostwestfalen GmbH (BVO), Werftstr. 13, 32423 Minden. Telefon: 0571 974114-585. Oder: www.bvo-bielefeld.de

ANRUF-SAMMEL-TAXI (AST)

Mit dem AST wird die Mobilität auf Strecken erhalten, auf denen regulär keine Busse mehr fahren. Das AST wird 30 bis 60 Minuten vor Abfahrt bestellt. Abfahrtshaltestelle, Richtung und Ziel, Abfahrtszeit, Personenzahl und einige andere Auskünfte sind anzugeben.

Falls Sie Fragen haben: Telefon: 01801 339933 (zum Ortstarif) oder unter: www.vgl > Fahrplan > Fahrplanbuch > AST-Verkehr Rinteln Fahrtrichtung Süd.

SENIORENTAXI

Menschen ab 60 Jahre sowie Schwerbehinderte mit einem GdB ab 50 % haben Anspruch auf reduzierten Taxenfahrpreis für Fahrten innerhalb des Landkreises. Die Differenz ist mit entsprechenden Bons zu 2,5 € zu zahlen. Diese und eine Berechtigungskarte sind im Bürgerbüro erhältlich.

Falls Sie Fragen haben: Rathaus, Bürgerbüro, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-300.

IV.7 EHRENAMT

Viele Menschen schenken anderen Menschen nach dem Berufsleben einen Teil ihrer Zeit, um sie zu unterstützen und Hilfe anzubieten. Der ehrenamtliche Einsatz kann in den verschiedensten Bereichen stattfinden, von Wissens-Transfer bis hin zu den vielfältigsten sozialen Aufgaben. Der Zeitaufwand kann von den freiwilligen Helferinnen und Helfern individuell eingesetzt werden. Initiativen und Gruppierungen sind auf Mithilfe angewiesen und freuen sich über Unterstützung.

Falls Sie Fragen haben: KESS - Kontaktstelle für Ehrenamt, Landkreis Schaumburg, Herr Bernd Mähleke, Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen. Telefon: 05721 703-264

Kapitel V - Selbstständig im Alter

V.1 WOHNEN IM ALTER

Mit einer Behinderung oder nach dem Ende der Berufstätigkeit bekommen Wohnung und Wohnumfeld oftmals einen höheren Stellenwert. Der Kontakt zu den Nachbarn und die vertraute Umgebung werden wichtiger, auf Bekanntes und Bewährtes möchte man ungern verzichten. Veränderungen hinsichtlich der Ausstattung oder baulichen Gegebenheiten schaffen die Voraussetzung, solange wie möglich in der vertrauten Wohnung oder Haus zu bleiben. Ggf. besteht hier eine Förderwürdigkeit.

Falls Sie Fragen haben:

- Stadtverwaltung Rinteln - Bauamt, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-0.

- Auskünfte gibt die zuständige Pflegekasse.

- Landkreis Schaumburg – Bauordnungsamt – Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen. Telefon: 05721 703-504

V.1.1 Wohnraumanpassung

Für den Fall, dass die Wohnung wegen Behinderung oder Beschwerlichkeit im Alter den Anforderungen nicht mehr gerecht

wird, ist nicht immer ein Umzug notwendig. Kleinigkeiten wie Haltegriffe im Bad, mehr Platz im Schlafzimmer oder besser erreichbare Hängeschränke in der Küche erleichtern bereits das Leben.

V.1.2 Barrierefreies Wohnen

Eine barrierefrei ausgestattete Wohnung ermöglicht flexiblere und langfristige Nutzung, selbst im Falle von Behinderung, Krankheit, Unfall oder Gebrechlichkeit können die Bewohner weiter im eigenen Zuhause leben. Breite Türen, schwellenlose Duschwannen, viel Bewegungsraum oder gut erreichbare Fahrstuhlknöpfe erleichtern nicht nur Menschen mit Handicaps, in der eigenen Wohnung zurechtzukommen.

V.1.3 Betreutes Wohnen

Bei dieser Wohnform können abhängig vom Anbieter neben der Wohnung zusätzliche Wahlleistungen gemietet werden. Dazu gehören beispielsweise Hausnotruf, Hausmeisterdienste, Mahlzeiten, Zimmerreinigung sowie Wäsche waschen u.v.m. Pflegeleistungen werden gesondert von den ambulanten Pflegediensten durchgeführt. Die Kosten können bei Vorliegen einer Pflegeeinstufung teilweise oder ganz übernommen werden.

Falls Sie Fragen haben:

- „Alte Feuerwehr“ Betreutes Wohnen, Schulstr. 13/14, 31737 Rinteln. Hausverwaltung: GVS, Herr Brand. Telefon: 05751 700-48.

V.1.4 Mieter- und Hausbesitzerrechte

Als Mitglied erhalten Sie Informationen über Mieter- und Hausbesitzerrechte, auch hinsichtlich von Ansprüchen zur altersgerechten Umgestaltung von Wohnungen oder Häusern, durch nachstehend genannten Mieterbund und Grundbesitzerverein.

Falls Sie als Vermieter Fragen haben: Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein Rinteln, Ostertorstr. 16, 31737 Rinteln.
Telefon: 05751 41796.

Falls Sie als Mieter Fragen haben: Deutscher Mieterbund, Mieterverein Hannover und Umgebung e.V., Kirchplatz 9, 31737 Rinteln. Telefon: 0511 121060.

V.2 EINKAUFEN UND DIENSTLEISTUNGEN IM ALTER

V.2.1 Lieferservice des Rintelner Einzelhandels

- Fleischerei Viehmann, Kleine Markthalle, Weserstr. 20, 05751 3098.
- Fleisch- und Wurstmarkt Seifert GmbH, Bückeburger Str. 12, 05751 993343.
- Fleischerei Rauch GmbH, Ritterstr. 32, 05751 2277.
- Frischmarkt O. Fischbeck, Bückeburger Str. 7, 05751 6765.
- JIBI-Markt, Unter dem Stiderfeld 17, 05751 918370.

- Sümenicht Fleischveredelung GmbH & Co. KG, Röntgenstr. 9, 05751 964696.
- Schaumburger Fleisch- und Wurstwaren, Im Emerten 10, 05751 9626-0.
- WEZ Verbrauchermarkt, Detmolder Str. 35, 05751 957487.
- Zoo-Z – Erlebnismarkt, Mindener Str. 2, 05751 5494.

V.2.2 Essen auf Rädern

- Deutsches Rotes Kreuz. Kreisverband Schaumburg e.V. Am Stadtpark 4, 31655 Stadthagen. 05721 9757-0.
- Sümenicht Fleischveredelung GmbH & Co. KG, Röntgenstr. 9, 05751 964696.

V.2.3 Friseur

Folgende Friseure bieten ihre Leistungen auch zu Hause an.

- Barbier Tarnowski, Eckerngarten 7, 05754 391.
- Intercoiffure Thomas Fricke, Klosterstr. 15, 05751 43782.

V.2.4 Fußpflegeservice

Folgende Angebote werden auch zu Hause erbracht.

- Susanne Barke, Mühlenstr. 7, 05751 993296.
- Heike Bunte, Kurt-Schumacher-Str. 33, 05751 921970.
- Pedicare Ingrid Koch, Fasanenweg 15, 05751 965293.

V.2.5 Tierarzt

Tierärztliche Versorgung zu Hause:

- Kleintierpraxis Dr. K. Röckemann, Alte Poststr. 21a, 05751 8128

V.2.6 Sonstiges

- Organisation von häuslichen Dienstleistungen, M. Schwarzenbach, 05751 891269.

V.3 SICHERHEIT IM ALTER

V.3.1 Polizei

Die Polizeidienststelle Rinteln gibt Auskünfte zu Themen wie persönliche Sicherheit, Trick- und Telefonbetrügereien, unseriöse Werbeveranstaltungen und angebliche Geldgewinne sowie Diebstahl und Eigentumssicherung u.v.m.

Falls Sie Fragen haben: Polizei Rinteln, Hasphurtweg 3, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 95450.

POLIZEILICHER NOTRUF: Telefon 110 – 24 Stunden erreichbar!

V.3.2 Opferberatung und -hilfe

Die Opferhilfe berät und unterstützt Menschen, die Opfer von Gewalttaten geworden sind.

Falls Sie Fragen haben: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen – Opferhilfe Schaumburg, Schulstr.2, 31675 Bückeberg. Telefon: 05722 290-264

Kapitel VI – Gesundheit

VI.1 MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Falls Sie Fragen haben: www.rinteln.de > [Gesundheit & Soziales](#) >

Ärzte und Medizinische Dienste

VI.1.1 Hausärzte

KERNSTADT:

- Dix, Walter, Dr., Brennerstr. 9, 05751 3258.
- Müller, Otfried , Bäckerstr. 36, 05751 4567.
- Dr. Müller, Willi, u. Dr. Boelitz, Renate, Bahnhofstr. 33, 05751 76366.
- Dr. Preusser, Albrecht, Seetorstr. 5, 05751 2890.
- Dr. Putz, Sylvia, Klosterstr. 13/14, 05751 43414.

NORDSTADT:

- Braynis, Boris, Auf der Höhe 28, 05751 6248.
- Koch, Marie, Bahnhofstr. 13, 05751 5265.
- Dr. Ross, Rita, Breite Str. 15, 05751 42531.

OT EXTEN:

- Dr. Nieschke, Andreas, u. Dipl. med Gericke, Petra, Im Gallenort 2, 05751 95170.

OT DECKBERGEN:

- Dr. Jankowski, Rainer, Osterburgstr. 1, 05752 1661.

OT ENGERN:

- Oehlgrien, Peter, Hildesheimer Str. 10, 05751 918330.

OT STEINBERGEN:

- Dr. Schramm, Andreas, Bückeburger Str. 18, 05751 14031.

OT TODENMANN:

- Dr. Steuber, Walter, u. Behnken-Schäffer, Marta, Kirschenweg 2a, 05751 2878.

OT KRANKENHAGEN:

- Dr. Winter, Gerd, Hinter der Exter 3, 05751 2814.

V.1.2 Kinderärzte

- Paul Boelitz, Bahnhofstr. 33, 05751 918591.
- Dr. Adalbert Boczek, u. Wiegel, Alexander, Ostpreußenweg 5, 05751 918327.
- Dr. Martin Florian. u. Florian, Kerstin, Sackstr. 15, 31675 Bückeburg, 05722 1751.

VI.1.3 Ärztlicher Notdienst

- **Ärztlicher Notdienst: 05751- 89 63 81**
Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis 07.00 Uhr,
Mittwoch von 13.00 bis 07.00 Uhr, Freitag von 19.00 Uhr bis
Montag um 07.00 Uhr und an Feiertagen bis zum Folgetag um
07.00 Uhr
- **CHIRURGISCHER NOTDIENST: 05751 2155**
- **AUGENÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR RINTELN: 05151 971225**
- **ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST: 0170 4922431** am Wochenende
und an Feiertagen von 11.00 bis 12.00 Uhr.
- **KINDERÄRZTLICHER NOTDIENST** wird jeden Samstag, Sonntag und
Feiertag von einer der drei Kinderarztpraxen geleistet. Eine
Voranmeldung ist nicht nötig.
- **BEI VERGIFTUNGEN: 0551 - 19240** gibt Auskunft das
Giftdienstleistungszentrum Göttingen.

VI.1.4 Rettungsdienst

- **ALLGEMEINER NOTRUF: 112**

VI.1.5 Krankenhäuser

- Klinikum Schaumburg, Kreiskrankenhaus Rinteln, Virchowstr. 5.
Telefon: 05751 93-0.
- Burghof-Klinik, Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie
und Psychosomatik, Ritterstr. 19. Telefon: 05751 940-0.

VI.2 MEDIZINISCH-THERAPEUTISCHE VERSORGUNG

VI.2.1 Physiotherapie

Die Physiotherapie orientiert sich bei der durch Wärme, Kälte, Druck u.v.m. unterstützten manuellen Behandlung an den körperlichen Einschränkungen des Patienten. Ziel ist die Förderung und Wiederherstellung der Eigenaktivität sowie u. U. eine Schmerz-Reduktion.

Falls Sie Fragen haben:

- R. H. Böhne, Klosterstr. 13. Telefon: 05751 44957.
- J. Klemme, Lemgoer Str. 24. Telefon: 05751 958175.
- R. Krebs, Kapellenwall 9. Telefon: 05751 43598.
- R. Maurer u. J. Hempel, Heisterbereite 6. Telefon: 05751 968696.
- D. Nieschke, Maasbergstr. 4. Telefon: 05751 925132.
- G. Pohl, Enge Str. 8. Telefon: 05751 925151.
- Reha-Zentrum Rinteln, Kurt-Schuhmacher-Str. 33. Telefon:
05751 74093.
- B. Schiller, Bahnhofstr. 2. Telefon: 05751 6564.
- M. Schulte-Denz, Bäckerstr. 14. Telefon: 05751 6270.
- M. Stemme, Osterburgstr. 1a. Telefon: 05751 51332.
- Therapie-Zentrum-Rinteln, Ritterstr. 23. Telefon: 05751 42083.
- C. Vieth, Extertalstr. 10b. . Telefon: 05751 917921.

VI.2.2 Ergotherapie

Ergotherapie verhilft Menschen jeden Alters, Bewegungseinschränkungen und die damit verbundenen Handlungseinschränkungen abzubauen. Ziel ist der Erhalt der Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe.

Falls Sie Fragen haben:

- K. Sebening, Enge Str. 8-10. Telefon: 05751 957579.
- M. Meier, Osterburgstr. 10. Telefon: 05752 529808.
- Pro Balance, Neue Str. 2. Telefon: 05751 921991.
- Therapie-Zentrum Rinteln, Ritterstr. 23. Telefon: 05751 42083.
- U. Strang, Heinrich-Kohlmeier-Str. 1. . Telefon: 05752 940840.

VI.2.3 Logopädie

Logopädie verhilft denen durch Erkrankungen wie Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma, Multiple Sklerose oder Parkinson-Erkrankung sowie Demenz in ihrer zwischenmenschlichen Kommunikation beeinträchtigten Menschen, ihre Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigung zu überwinden.

Falls Sie Fragen haben:

- S. Berning, Taubenbergstr. 23. Telefon: 05751 917171.
- M. Bruns, Ritterstr. 23. Telefon: 05751 42083.
- S. Grahneis, Extertalstr. 25. Telefon: 05751 926770.
- H. Jones u. C. Seidel, Seetorstr. 1a. Telefon: 05751 44740.

VI.3 Selbsthilfegruppen

- Diabetiker-Selbsthilfegruppe Rinteln im DDB, Slawitsachek-Mulle, Neide. Telefon: 05722 84820.

- Rheuma-Liga Niedersachsen e. V. Rinteln, Victoria, M. .
Telefon: 05751 921792.

- RLS e. V, Restless Legs Selbsthilfegruppe Rinteln, Nonnenberg, M. Telefon: 05751 75437.

- SHG-Treff – Begegnungsstätte für Psychiatrie-Erfahrene.
Telefon: 05751 921849

Kapital VII - Pflege

Falls Sie Fragen haben:

- Pflegekasse der zuständigen Krankenkassen oder www.wikipedia.de> Pflegeversicherung.

- Fachdienst Altenhilfe des Landkreises Schaumburg, Breslauer Str. 2-4, 31655 Stadthagen. Telefon: Frau Kuhlmann 05721 703-713, Frau Priebe 05721 703-714.

VII.1 AMBULANTE PFLEGE

Mit höherem Alter sind viele Menschen auf Hilfe und Pflege angewiesen. Als pflegebedürftig gelten Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen

im Alltag für längere Zeit oder auf Dauer in erheblichem Maße Unterstützung benötigen.

Die unterstützenden Leistungen der bei den Krankenkassen sowie der Bundesknappschaft angegliederten Pflegekassen sind vielfältig. Im Wesentlichen handelt es sich um Pflegegeld, d. h. regelmäßige Zahlungen an die Pflegenden sowie Pflegesachleistungen, die durch ausgebildete Pflegekräfte ambulanter Pflegeeinrichtungen erbracht werden. Bei einer Kombinationsleistung von Pflegegeld und Pflegesachleistungen wird der nicht genutzte Prozentsatz der Pflegesachleistungen anteilmäßig als Pflegegeld ausgezahlt.

Dienen Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege o. ä., können sie von der Pflegekasse übernommen werden. Pflegekurse helfen Angehörigen, ihre Pflege und Betreuung zu erleichtern. Diese Leistungen werden finanziert durch die Pflegeversicherung, der umlagefinanzierten Pflichtversicherung des deutschen Sozialversicherungssystems.

Eine Beurteilung und Einstufung der individuellen Pflegebedürftigkeit erfolgt in Einzelfallprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den medizinisch, zahnmedizinisch sowie pflegerischen Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

VII.1.1 Pflegestufen

Die Entscheidung zur Einstufung trifft die Pflegekasse unter maßgeblicher Berücksichtigung des Pflegegutachtens. Je nach Pflegestufe bestehen für Pflegebedürftige unterschiedliche Leistungsansprüche.

PFLEGESTUFE I – erhebliche Pflegebedürftigkeit, d.h. Hilfebedarf mindestens 90 Minuten pro Tag. Auf die Grundpflege müssen dabei mehr als 45 Minuten täglich entfallen.

PFLEGESTUFE II – schwere Pflegebedürftigkeit, d.h. Hilfebedarf mindestens 180 Minuten pro Tag mit einem Grundpflegebedarf von mindestens 120 Minuten täglich.

PFLEGESTUFE III – schwerste Pflegebedürftigkeit, d.h. Hilfebedarf mindestens 300 Minuten pro Tag. Der Anteil an der Grundpflege muss dabei mindestens 240 Minuten täglich betragen.

Wenn der Pflegeaufwand das Maß der Pflegestufe III weit übersteigt, kann ein sogenannter Härtefall vorliegen. Die Pflegekasse kann in diesem Fall im Rahmen der Pflegesachleistung und der vollstationären Pflege weitere Leistungen gewähren.

VII.1.2 Verhinderungspflege

Wenn eine private Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert ist, finanziert die Pflegeversicherung für maximal 4 Wochen im Jahr eine Ersatzpflegekraft. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige vorher mindestens 12 Monate von der Pflegekraft versorgt worden ist.

VII.1.3 Teilstationäre Pflege

Teilstationäre Pflege ist die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Einrichtung. Sie kann als Tages- oder Nachtpflege konzipiert sein.

VII.1.4 Kurzzeitpflege

Ist vorübergehend weder die häusliche noch teilstationäre Pflege realisierbar, besteht die Möglichkeit der vorübergehenden Unterbringung bis maximal 4 Wochen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

VII.1.5 Pflegedienste

Falls Sie Fragen haben:

- Ambulanter Pflegedienst SOKRATES, Mittelstr. 17, 05751 963455.
- Ambulantes Pflegeteam KiWi, Brennerstr. 11, 05751 891092.
- Pflegedienst Rinteln GmbH, Bahnhofstr. 31, 05751 957006.
- Sozialstation Rinteln Pflegedienst, Schulstr. 13+14, 05751 965017.

VII.1.6 Ambulante Hilfen

ORTHOPÄDIE-SCHUHTECHNIK

- Speisekorn Orthopädie-Schuhtechnik, Weserstr. 11. Telefon: 05751 967020.

APOTHEKENBRINGDIENST

- Apotheke Krankenhagen, Extertalstr. 4, 05751 957431.
- Apotheke Wesermühle, Mühlenstr. 16, 05751 42822.
- B33-Apotheke, Bahnhofstr. 33, 05751 918595.
- Bahnhofs-Apotheke, Bahnhofstr. 11, 05751 918383.
- Engel-Apotheke, Markt 15, 05751 42060.
- Post-Apotheke, Krankenhäuser Str., 28, 05751 41424.

HAUSNOTRUF

Ein Hausnotruf stellt sicher, dass eine Person nie ohne erreichbare Hilfe zu Hause ist. Ein als Kette oder Armband getragener mobiler Alarmknopf stellt auf Knopfdruck einen Sprechkontakt zu einer Notrufzentrale her. Diese kann auch im Falle mangelnder Verständigung sicher ermitteln, um welchen Nutzer es sich handelt. Situationsbedingt wird ein Einsatzdienst oder eine vertraute Person (auf Absprache) benachrichtigt. Auf Wunsch kann ein Wohnungsschlüssel hinterlegt werden.

Falls Sie Fragen haben: Deutsches Rotes Kreuz. Kreisverband Schaumburg e.V., Am Stadtpark 4, 31655 Stadthagen. Telefon: 05721 9757-0.

VII.2 VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Reichen die o. e. Konzepte nicht aus, kann eine mehr oder weniger pflegebedürftige Person in einem Pflegeheim versorgt werden. Diese Einrichtungen gewährleisten unter Wahrung eines größtmöglichen Teiles an Selbstständigkeit neben Versorgung und Betreuung auch

Pflegeleistungen. Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, die Unterkunfts- und Verpflegungskosten entrichtet der Bewohner selber.

Falls Sie Fragen haben: Die Aufsicht über Alten- und Pflegeheime hat der Landkreis Schaumburg in Stadthagen, Sozialamt, Breslauer Straße, 31655 Stadthagen, Telefon: 05721 703-707

VII.2.1 Pflegeheime

Im Gebiet der Stadt Rinteln befinden sich folgende stationäre Einrichtungen:

- AZURIT Rohr GmbH, Natürlich leben im Alter, Heringerloh 14, 05754 9264-0.
- Seniorenheim Reichsbund Freier Schwestern, Landgrafenstraße 7, 05751 96770.
- Senioren- und Pflegeheim Marienhof, Bückeburger Straße 3, 05751 75393.

VII.2.2 Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ist eine Möglichkeit der persönlichen und selbstbestimmten Vorsorge für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu erledigen oder über sie zu entscheiden. Sie entfaltet nur dann ihre Wirkung, wenn es erforderlich wird.

Mittels der Betreuungsverfügung bestimmt man die Form des späteren Lebens. So wird festgelegt, wer zum Betreuer bestellt werden soll, wo und welcher Art der Wohnsitz des Betreuten sein soll, in eingeschränktem Maße auch wie der Umgang mit Finanzen,

Geschenke an Kinder usw. zu regeln ist. Die in der Betreuungsverfügung geäußerten Wünsche sind für das Gericht grundsätzlich auch dann beachtlich, wenn sie von einem Geschäftsunfähigen geäußert wurden. Inhalt der Betreuungsverfügung kann vom Gericht kontrolliert werden.

Falls Sie Fragen haben: Betreuungsverein Schaumburg e.V., Herr Sümenicht, Börries-von-Münchhausen-Weg 2, 31737 Rinteln.
Telefon: 05751 918111.

VII.2.3 Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht (auch Gesundheitsvollmacht genannt) bevollmächtigt man eine Person, die im Falle einer Notsituation bestimmte oder alle Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen hat. Mit der Vorsorgevollmacht wird der Bevollmächtigte zum Vertreter im Willen, d.h., er entscheidet anstelle des nicht mehr entscheidungsfähigen Vollmachtgebers. Deshalb setzt eine Vorsorgevollmacht unbedingtes und uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus und sollte nicht leichtfertig erteilt werden. Eine rechtswirksame Vorsorgevollmacht setzt voraus, dass der Vollmachtgeber bei der Beurkundung über seinen freien Willen verfügte, d.h. geschäftsfähig war.

VII.2.4 Patientenverfügung

Mit der Patientenverfügung weist der Patient im Falle seiner Entscheidungsunfähigkeit den behandelnden Arzt an, bestimmte medizinische (lebensverlängernde) Behandlungen nach seinen persönlichen Vorstellungen vorzunehmen oder zu unterlassen.

Generell kann empfohlen werden, eine Patientenverfügung durch eine Vorsorgevollmacht zu ergänzen.

VII.2.5 Dokumentenmappe

Zur rechten Zeit empfiehlt es sich, eine Dokumentenmappe anzulegen, in der alle wichtigen Unterlagen zusammen sind. Diese Mappe sollte gut verwahrt sein. Nächste Angehörige sollten darüber in Kenntnis sein, wo sie im Bedarfsfalle zu finden ist.

Die Dokumentenmappe sollte enthalten:

- Geburtsurkunde;
- Heiratsurkunde (Stammbuch);
- Zeugnisse;
- Arbeitsverträge oder beamtenrechtliche Urkunden;
- Sozialversicherungsunterlagen;
- Rentenbescheid und Rentenanpassungsmitteilung;
- Versicherungspolicen;
- Unterlagen über Sparbücher und Wertpapiere;
- Testament, sofern es nicht beim Amtsgericht hinterlegt worden ist.

VII.2.6 Testament

Ein Testament ist eine Form der Verfügung von Todes wegen, eine Regelung für den Erbfall. Sie ist eine einseitig getroffene Regelung des Erblassers über sein Vermögen, die im Falle seines Todes in Kraft tritt.

In einem öffentlichen, notariell aufgesetzten Testament erklärt der Erblasser dem Notar mündlich oder schriftlich seinen letzten Willen. Der Notar berät sachkundig über die Konsequenzen der geplanten Verfügungen. Das Testament wird beim Amtsgericht (Nachlassgericht) hinterlegt.

Möglich ist die Errichtung eines Testaments auch durch eine vollständig eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. Dabei sollen Zeit und Ort der Errichtung des Testaments angegeben werden. Die Erklärung muss ganz vom Erblasser selbst geschrieben werden, so dass anhand der Handschrift seine Identität nachgeprüft werden kann. Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber bei einem Notar hinterlegt werden.

Beim Tod eines Menschen, der kein wirksames Testament errichtet hat, tritt die gesetzliche Erbfolge ein, welche nicht notwendigerweise den Vorstellungen des Erblassers entspricht und kann zu Streitigkeiten unter den Angehörigen führen, die der Erblasser durch eine klare testamentarische Regelung vermeiden kann.

Falls Sie Fragen haben: Amtsgericht Rinteln, Ostertorstr. 3, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 195370 oder unter www.sen-info.de.

VII.3 PFLEGEZEITGESETZ

Das Pflegezeitgesetz ist 2008 mit dem „Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung“ eingeführt worden. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von familiärer Pflege in häuslicher Umgebung und Arbeit von Beschäftigten zu verbessern. Im Akutfall soll die Möglichkeit flexibler Auszeiten vom Arbeitsverhältnis bestehen, ohne dass der Arbeitsplatz gefährdet wird. Es werden zwei

Freistellungsmöglichkeiten unterschieden, die kurzfristige Arbeitsverhinderung oder sogenannte Pflegeurlaub sowie die längerfristige Pflegezeit.

VII.3.1 Kurzfristige Arbeitsverhinderung

Dieser sogenannte Pflegeurlaub gibt Beschäftigten das Recht, bis 10 Tage von der Arbeit fernzubleiben, wenn sie akut die Pflege eines nahen Angehörigen organisieren müssen. Die Freistellung bedarf nicht der Zustimmung des Arbeitgebers, muss jedoch diesem unverzüglich mitgeteilt werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Lohnfortzahlung. Es besteht ein besonderer Kündigungsschutz für den Zeitraum des Pflegeurlaubes.

VII.3.2 Pflegezeit

Unter Pflegezeit ist die unbezahlte Freistellung von der Arbeit von bis zu 6 Monaten für die häusliche Pflege Angehöriger mit Rückkehrmöglichkeit zu verstehen. Hat ein Arbeitgeber weniger als 15 Mitarbeiter besteht kein Rechtsanspruch. Anspruch, Umfang und Zeitraum müssen 10 Tage vor Beginn schriftlich angekündigt werden. Auch hier besteht für den Zeitraum ein besonderer Kündigungsschutz.

Kapitel VIII - Todesfall

VIII.1 AMBULANTE PALLIATIVBERATUNG

Die ehrenamtlichen Frauen und Männer einer Hospizgruppe begleiten auf Wunsch Kranke, Sterbende und deren Angehörige. Sie helfen Angehörigen bei der Betreuung Schwerkranker und begleiten Kranke und Sterbende entsprechend deren Bedürfnissen.

Auch gibt es nach einem Todesfall die Möglichkeit an einem Trauer-Gesprächskreis teilzunehmen, in dem versucht wird, die Trauer zu begreifen und zu bewältigen. Die Arbeit der Hospizgruppen ist als Ergänzung zu anderen sozialen Diensten zu sehen. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Falls Sie Fragen haben: Hospiz-Verein Rinteln e.V., Frau I. Schumer, Telefon: 05751 41595

VIII.2 TODESFALL

Im Falle eines mutmaßlichen Todesfalles eines Angehörigen sind wesentliche Schritte einzuleiten:

VIII.2.1 Totenschein

Ein unverzüglich hinzugezogener Arzt stellt bei sicheren Todeszeichen einen Totenschein aus. Dabei werden Todesart und vermutete Todesursache in den Totenschein eingetragen. Der Tod ist dem zuständigen Standesamt binnen 48 Stunden mitzuteilen.

Falls Sie Fragen haben: Stadtverwaltung Rinteln, Amt für Personenstandswesen, Marktplatz 7, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-990.

VIII.2.2 Sterbeurkunde

Die Sterbeurkunde wird vom zuständigen Standesamt ausgestellt. Es empfiehlt sich, mehrere Ausfertigungen der Sterbeurkunde zu beantragen. Dafür müssen Totenschein, Personalausweis des Verstorbenen sowie die jüngste standesamtliche Urkunde vorgelegt werden. Je nach Familienstand ist dies entweder die Geburts-, Heiratsurkunde, das Familienstammbuch oder das Scheidungsurteil. Meldepflichtig ist der oder die Mitbewohner/in des Haushaltes, in denen der Tote verstorben ist.

VIII.2.3 Benachrichtigen

Folgende Personen und Institutionen sind umgehend zu benachrichtigen:

- die nächsten Angehörigen;
- der Arbeitgeber bzw. Rententräger;
- der Vermieter, Stadtwerke;
- ggf. die zuständige Seelsorgerin;
- weitere Behörden;
- die Krankenkasse und Versicherungsgesellschaften;
- ggf. Banken;
- Kündigung weiterer Verträge (z.B.: Telefonanbieter, GEZ, Abonnements-Anbieter, Reiseveranstalter);

- alle Vereine und Institutionen, denen der Verstorbene angehörte.

VIII.2.4 Bestattung und Grab

Die Totenfürsorgepflicht hat der Bestattungspflichtige inne. In der Regel ist dies der Ehegatte oder nächste Verwandte. Die Kostenübernahme für die Bestattung obliegt dem oder den Erben. Ist kein Bestattungspflichtiger auszumachen, ist das örtliche Ordnungsamt zuständig. Anfallende Kosten werden dem Erben in Rechnung gestellt.

Falls Sie Fragen haben: Stadtverwaltung Rinteln, Ordnungsamt, Frau Buchholz, Klosterstr. 19, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-123 oder unter [www. Rinteln.de](http://www.Rinteln.de)>download>Beisetzungen auf den Friedhöfen der Stadt Rinteln.

ERDBESTATTUNG

Bei einer Erdbestattung muss ein zeitlich auf 30 Jahren begrenztes Nutzungsrecht für eine Grabstelle erworben werden. Unterschieden werden Reihengräber und Wahlgräber. Reihengräber sind preiswerter, in Bezug auf die Lage nicht frei wählbar. Bei den Wahlgräbern kann die Größe und Lage bestimmt werden, sie können nachgepachtet werden, d. h. es kann zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Familienmitglied an dieser Stelle beigesetzt werden.

FEUERBESTATTUNG

Für eine Feuerbestattung muss eine Willenserklärung des nächsten Angehörigen oder eine Verfügung des Verstorbenen vorliegen. Hierbei wird außerdem immer eine kurze äußere Leichenschau im

Krematorium durchgeführt, da nach der Kremierung etwaige Hinweise auf nicht-natürliches Geschehen unwiederbringlich verloren sind. Die Urne kann entweder in einem Wahl- oder Reihengrab, einer Gemeinschaftsgrabstätte, anonym oder in einem Bestattungswald sowie auf See beigesetzt werden.

Falls Sie Fragen haben: Stadtverwaltung Rinteln, Allgemeine Friedhofsangelegenheiten, Frau Wächter, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. Telefon: 05751 403-205

VIII.2.5 Bestattungsunternehmen

Ein Bestattungsunternehmen regelt nach Absprache alle Angelegenheiten, die mit der Bestattung verbunden sind. Dazu zählen Überführung, Einsargung des Verstorbenen, Erwerb des Grabes über die Friedhofsverwaltung, Organisation von Trauerfeier und Bestattung, Organisation von Trauermahl, Zeitungsanzeigen sowie der Information von Krankenkasse und Versicherungen.

Falls Sie Fragen haben:

- Bartram Bestattungen, In der Neustadt 13, 05751 46251.
- Beerdigungsinstitut Fritz Giese, Seetorstr. 10, 05751 9245745.
- Beerdigungsinstitut Wolter, Kösterbrink 9, Telefon: 05751 2120.
- Bestattungsinstitut Böger, Ritterstr. 15, 05751 2817.
- Bestattungsinstitut Kampmeier, Nottbergstr. 7, 05751 2533.

VIII.2.6 Erbrecht

Mit dem Tod des Menschen tritt die Erbfolge ein. Alle Vermögenswerte und Schulden werden Eigentum des oder der Erben. Zum Nachweis der Erbschaft benötigt man einen Erbschein, der beim Amtsgericht (Nachlassgericht) beantragt wird. Der Erbe ist zur Abgabe der Erbschaftsteuererklärung verpflichtet. Möchte man nicht für die Schulden des verstorbenen Erblassers haften, muss man die Erbschaft ausdrücklich beim Nachlassgericht ablehnen. Bei Bezugsberechtigungen aus Lebensversicherungen und anderen Kapitalanlagen für den Todesfall des Versicherten oder Kontoinhabers handelt es sich um Schenkungen, nicht um Erbschaften.

VIII.2.7 Mietrecht

Mit dem Tod des Mieters endet nicht das Mietverhältnis. Der Erbe kann in den Mietvertrag eintreten oder ihn mit gesetzlicher 3-monatiger Kündigungsfrist beenden. Vorrangig gegenüber dem Erben sind mietvertraglich aber der Ehegatte und der Lebenspartner sowie die Kinder des verstorbenen Mieters sowie danach sonstige Mitmieter.

VIII.3 WOHNUNGSAUFLÖSUNG

Im Falle einer Wohnungsauflösung können gut erhaltene Möbel und Elektrogeräte kostenfrei von der Schaumburger Beschäftigungs-Gesellschaft abgeholt werden.

Falls Sie Fragen haben: Schaumburger Beschäftigungs-Gesellschaft, Schnatwinkel 4, 31688 Nienstädt. Telefon: 05721 97240.

Sollte eine Sperrmüllabholung notwendig sein, ist die Abfallwirtschaftsgesellschaft zu kontaktieren. Die Anmeldung einer Sperrmüll- oder Haushaltsgroßgeräteabfuhr erfolgt entweder telefonisch, mithilfe einer Abholkarte oder über das Internet unter www.aws-schaumburg.de. Gegen eine entsprechende Gebühr erfolgt der Abtransport zu einem festgesetzten Zeitpunkt.

Falls Sie Fragen haben:

Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Schaumburg mbh, Obere Wallstr. 3, 31655 Stadthagen. Telefon: 05721 9705-45

Nicht mehr benötigte Kleidung kann in der Rintelner Kleiderkammer kostenlos abgegeben werden.

Falls Sie Fragen haben: Deutsches Rotes Kreuz – Kleiderkammer – Klosterstr. 18b, 31737 Rinteln.

VIII.4 TIERHEIM

Tiere, die in der Verwandtschaft keine Bleibe finden, finden einen Platz im Tierheim Bückeburg.

Falls Sie Fragen haben: Tierschutzverein e.V. Tierheim, Hasengarten 6, 31675 Bückeburg. Telefon: 05722 5220.

IMPRESSUM

Dieser *Ratgeber für Senioren und Menschen mit Behinderung*, 1.Auflage 2009, ist herausgegeben von der Gleichstellungsbeauftragten Kirstin Bütke der Stadt Rinteln. Er ist nach den Vorgaben für die Erstellung von Publikationen für Sehbehinderte formatiert. Änderungen, Anregungen und Ergänzungen nimmt die Verwaltung für die nächste Auflage dieser Broschüre gerne entgegen. Änderungen vorbehalten.

Diese Ausgabe kann unter www.rinteln.de, Rubrik Download: *Senioren- und Behindertenratgeber* heruntergeladen werden.

Herausgeberin: Stadt Rinteln
Kirstin Bütke, Gleichstellungsbeauftragte
Klosterstr. 19,
31737 Rinteln,
Tel. 05751/403-165

